

des Verbandes der Hausangestellten Deutschlands

(vormals: Monatschrift des Vereins für die Interessen der Hausangestellten, 9. Jahrg.)

Für Mitglieder kostenlos.
Für Nichtmitglieder jährlich 4 Mark zzgl.
zu beziehen durch die Post.

April 1912

Redaktion und Expedition:
3da Baar, Berlin SO. 16, Michaelkirchpl. 1./II.
Redaktionschluss am 22. j. M.

Anträge zum Verbandstag.

Die Ortsgruppe **Zeitz** beantragt:

1. Der Verbandstag möge beschließen, die Stellenlosenunterstützung einzuführen. Es soll von dem ersten Tage ab pro Tag 50 Pf. gezahlt werden. Der Sonntag wird nicht bezahlt.
2. Um dies zu ermöglichen, soll, unter Berücksichtigung der Hamburger Anträge, der Monatsbeitrag 70 Pf. betragen.
3. Das Wahlreglement ist dahingehend zu ändern, daß kleinere Wahlstellen zu einem Wahlbezirk zusammengelegt werden, damit auch kleinere Wahlstellen auf dem Verbandstag vertreten sein können.

Die Ortsgruppe **Leipzig** beantragt:

§ 30 des Statuts erhält folgenden Nachtrag:
Bei Uebertritt aus anderen Berufsorganisationen hat das betreffende Mitglied im Krankheitsfalle erst nach 3 Monaten Anspruch auf Krankenunterstützung.

Die Ortsgruppe **Dresden** beantragt:

Der Monatsbeitrag ist auf 50 Pf. zu erhöhen.

Zum ersten Verbandstag.

Drei Jahre Organisation in zentraler Richtung hat der Verband der Hausangestellten Deutschlands hinter sich, die ersten drei Jahre, die schwersten, denn nirgends ist der Anfang schwerer als bei der Organisationsarbeit. In aufreibender Kleinarbeit und mit unendlicher Geduld muß begonnen werden, und nicht selten wird ein mühsam aufgebauter Anfang, der die schönsten Hoffnungen erweckte, von allerlei widrigen Verhältnissen zerstört. Da haben sich hier und da wohl einige Tugende von Berufsangehörigen zusammengetan und agitieren frohgemut, um bald Hunderte und mehr zu werden, aber ach, die Häuflein bleiben klein und alle Mühe und Arbeit scheint vergebens, ist aber doch nicht vergebens, denn wer geduldig ausharrt, wird belohnt. Manchem sinkt dabei freilich auch der Mut und er gibt die Mühe auf und vertröstet sich und die anderen auf spätere Zeiten, aber das ist ein schlechter Trost, denn der schwere Anfang bleibt bei der Organisationsarbeit auch später nicht erspart. In jeder Ortsgruppe hat man diese Erfahrung gemacht und macht sie heute noch, aber nur wenige haben nicht ausgehalten. Diese wenigen aber soll kein Vorwurf treffen, denn sie werden sicherlich über kurz oder lang von neuem an die Arbeit gehen, durch die Notwendigkeit getrieben, und es wird besser glücken.

Die kleinen Anfänge der Bewegung unter den Hausangestellten vor dem Jahre 1909 wurden zusammengefaßt zu einem Zentralverband für Deutschland, der heute aus 35 Ortsgruppen besteht. Mit 18 Ortsgruppen wurde der Zentralverband gegründet, aber nur einzelne, wie Hamburg, Nürnberg und Berlin, standen fest auf eigenen Füßen. Desto mehr erhofften viele von der Zentralisation. Diese Hoffnungen wollten manchmal recht hoch hinaus. Was man selbst nicht vermochte, das sollte nun von der Zentralstelle aus getan werden. Man sah nicht immer ein, daß dies nicht möglich war. Es hätte auch nichts genügt, künstliche Organisationsgebilde zu schaffen, denen die natürliche Kraft am Orte selbst fehlte.

Mit Spott und Hochmut wurde die Bewegung von den Gegnern betrachtet und dem Zentralverband für Deutschland ein baldiger Untergang vorausgesagt oder doch gewünscht. Die christlichen Verbände warnten dringend vor dieser Bewegung, aber sie wurden zugleich aus ihrer Ruhe aufgeschreckt und machten allerlei Anstrengungen, die Hausangestellten für sich zu gewinnen.

Mancher Freund unserer Bewegung hatte aber auch seine Bedenken und Befürchtungen, als der Zentralverband gegründet wurde. Man wußte ja, wie schwer die Arbeiterinnen in irgendeinem Beruf zu organisieren waren. Und nun gar die Dienstboten, die gedrücktesten, die abhängigsten, die einfältigsten von allen, wie konnte man für sie eine moderne Organisation schaffen! Nein, die Schwarzseher glaubten nicht daran.

Nun, die Entwicklung fließt gewöhnlich den mittleren Weg. Nicht hinauf auf die Höhen der Hoffnungen, aber vorbei an den Abgründen der Befürchtungen und hinweg über Hindernisse, die von den Gegnern in den Weg gelegt werden. Und so ging die Entwicklung auch hier vor sich. Vorsichtig und langsam mußte ihr Lauf sein, denn sie war nicht getragen von einer starken Strömung; ihre Wellen bildeten sich erst aus hundert und wieder hundert Wässerlein, die aus tausend und wieder tausend Notwendigkeiten entspringen und noch nicht recht wußten, wo und wie sie sich sammeln sollten. Aber das Bestreben, die Tendenz der Sammlung beherrschte sie alle und das war gerade das Zeichen für die Förderer der Bewegung — und ein froh begrüßtes Zeichen war es —, der Entwicklung nun die Wege zu weisen, wo nach den Erfahrungen in alter Organisationsarbeit auch diese jüngste Organisation der so gering geachteten Dienstboten bestimmte Ziele erreichen konnte.

Man brauchte die Ziele vorerst nicht weit zu stecken, denn alles kam noch auf die Bewegung an, auf die Sammlung und Kräftigung der schwachen Organisationsstriche. Darin bestand die Aufgabe des Verbandes in den ersten Jahren und diese Aufgabe hat er nicht nur gelöst, sondern hat noch manches mehr getan, was im Kampfe um die Existenz und gegen alle Widersacher notwendig und nützlich erschien.

Der erste Verbandstag, der in der Mitte dieses Monats in Berlin zusammentritt, wird darüber beraten, wie weitergearbeitet werden soll, wie die nötigen Mittel zur Weiterarbeit beschafft werden können, wie der ganze Bau des Verbandes weitere Ausdehnung erfahren und zugleich gestützt und gefestigt werden kann. 20 Delegierte haben sich angemeldet, von denen einzelne mehrere Ortsgruppen vertreten. Hoffen wir, daß ihre Beratungen erfolgreich sein werden, damit die Organisation der Hausangestellten mit neuen Kräften vorwärts zu streben vermag.

Glückauf zum ersten Verbandstag!

Wine Brother.

Die Arbeitszeit der Hausangestellten.

Für die Hausangestellten gibt es keine bestimmt abgegrenzte Arbeitszeit. Das ist ein Uebel im Hausdienst, dem die Hausangestellten bisher nur auf indirekte Art entgegentreten konnten, nämlich durch die Sicherung von bestimmten Freistunden. Die Hausfrauen würden entsetzt sein, wenn die Dienstboten zu einer bestimmten Zeit Feierabend machen wollten wie die gewerblich tätigen Arbeiterinnen. „Na, das wäre das Allerneueste!“ — „Dazu hält man sich ja ein Mädchen, daß man es zu jeder Zeit zu Dienstleistungen bereit findet.“ so sagen sie und würden aus Rand und Band gehen, wenn die Mädchen etwa von Ueberstunden im Hausdienst und entprechender Bezahlung dafür reden wollten.

Hausfrauen, die in mancher anderen Beziehung vorurteilsfrei und tolerant denken, können sich von der Auffassung nicht trennen, daß ihnen die ganze Zeit des Mädchens gehört, das sie „gemietet“ haben. Für Dienstmädchen gibt es keinen Feierabend ohne die Zustimmung der Hausfrau.

Immer in Abhängigkeit, immer an das Haus gebunden, muß das Mädchen stets die Erlaubnis der Hausfrau einholen, wenn es sich aus dem Hause entfernen und einige Stunden für sich in Anspruch nehmen will. Innerhalb des Hauses gibt es keinen bestimmten Abschluß der Tätigkeit. Darum legen die Mädchen großen Wert darauf, bei dem Antritt des Dienstverhältnisses den sogenannten „Ausgang“ festzusetzen. Die Hausfrauen sind oft sehr erbozt über diese Forderungen, so bescheiden sie auch gestellt sein mögen, wie wir gleich sehen werden. Die Hausfrauen sträuben sich dagegen, weil sie „nicht gebunden“ sein wollen, aber die Mädchen sollen in jeder Beziehung gebunden sein. Die Hausfrauen verlangen Vertrauen auf ihre Güte und Einsicht und versichern gern, daß sie einem Mädchen

nichts Unbilliges zumuten und genügend freie Zeit gewähren würden. Die Mädchen sind solchen Versicherungen gegenüber sehr mißtrauisch und viele wissen aus Erfahrung, daß ihr blindes Vertrauen auf Güte und Einsicht fast regelmäßig getäuscht wurde, und sie beharren auf festen Abmachungen, sehr zum Leidwesen der Hausfrauen. Daß es mit der Herzengüte und der Einsicht der Herrschaften recht schlecht bestellt ist, können die Mädchen sofort daran erkennen, wie die Hausfrauen betreibt sind, die festen Abmachungen über den Ausgang in Grenzen so eng wie möglich zu halten. An diesem Punkte streiten sich eben die einander entgegengeetzten Interessen der Parteien und bei dem Interessenkampf schwindet „Güte und Einsicht“; da erstreben dieselben Hausfrauen, die vorher so milden Sinnes erschienen, mit größter Rücksichtslosigkeit ihren Vorteil. Im Berliner Zentralverein für Arbeitsnachweis, Abteilung für Dienstboten, wird über die Verhältnisse, unter denen Mädchen vermittelt werden, neuerdings eine lobenswerte Statistik geführt. Darunter sind jetzt auch Tabellen, die zeigen, welche Abmachungen über den „Ausgang“ der Mädchen getroffen worden sind.

Die Tabellen beziehen sich auf das Jahr 1911 und sind unter dem wenigen, was die Berliner Ausstellung „Die Frau in Haus und Beruf“ über die Dienstbotenverhältnisse bietet, zu finden.

Von 4039 Dienstboten, die im Jahre 1911 durch den genannten Nachweis vermittelt wurden und die bestimmte Abmachungen für Freistunden trafen, wurden folgende Zugeständnisse errungen. Der Ausgang war bewilligt

jeden zweiten Sonntag für	2659 Mädchen
jeden zweiten Sonntag und einmal in der Woche für	580 „
jeden Sonntag für	726 „
jeden Sonntag und einmal in der Woche für	63 „
einmal im Monat für	11 „
Summa	4039 Mädchen

Dabei ist nun in erster Linie zu bemerken, daß es sich bei jedem Ausgang, ob Sonntags oder Wochentags, nur um die späten Nachmittags- und Abendstunden handelt. Wenn ein Mädchen an einem Ausgahstage um 4 oder 5 Uhr nachmittags für den Rest des Tages frei ist, schätzt es sich glücklich. Und die große Mehrzahl der in der Tabelle angeführten Mädchen hat nur jeden zweiten Sonntag ihren Ausgang. An dieser Tabelle sieht man so recht, wie heiß die Mädchen um ihre paar Freistunden kämpfen müssen, wie die Hausfrauen sich einem Ausgang in der Woche mit aller Macht widersetzen. Sie leben der Ueberzeugung, daß sie eine Hausfrau mieten, aber nicht eine freie Arbeiterin für eine bestimmte Arbeitszeit. Diese Ansicht muß bekämpft werden und sie wird am wirksamsten dadurch bekämpft, daß die Mädchen seit darauf beharren, in einem Arbeitsvertrage sich Freistunden zu sichern und dabei nicht zu bescheiden zu sein. Es ist nicht zu viel verlangt, des Sonntags nachmittags und einmal in der Woche frei zu sein, wenn man bedenkt, daß die Arbeitszeit an den übrigen 5 Tagen in der Woche unbegrenzt ist.

Eine Regelung der Arbeitszeit für die Hausangestellten ist notwendig, und wenn die Regelung vorläufig nur auf einem Umwege, nämlich durch Sicherung von Freistunden, zu erreichen ist, so muß allen Hausangestellten empfohlen werden, diesen Umweg zu beschreiten und hier ganz energisch ihre Forderungen zu stellen.

Mine Brother.

Einige Fälle aus der Rechtspraxis der Berliner Ortsgruppe.

Die in Pensionaten tätigen Kolleginnen gelten als Gewerbegehilfinnen. Es kommen deshalb für sie nicht die Vorschriften der Gefindeordnung, sondern die — günstigeren — Bestimmungen der Gewerbeordnung und der Krankenversicherung zur Anwendung.

Die Pensionatsinhaberin Frau L. hatte die Angestellte nicht zur Krankenkasse angemeldet. Die Krankenkasse mußte die durch Krankheit der Kollegin entstandenen Krankenhauskosten decken, auch ihr das statutenmäßige sogenannte Taschengeld zahlen. Da die Pensionatsinhaberin die Anmeldung zur Krankenkasse unterlassen hatte, wurden die Ausgaben der Krankenkasse von der Pensionatsinhaberin eingezogen. Diese kürzte nun den der Kollegin zustehenden Lohn um den Betrag des Taschengeldes ferner um die Krankenversicherungsbeiträge für 13 Wochen und um die Invalidenversicherungsbeiträge für 9 Wochen. Die Kürzung der Versicherungsbeiträge ist, dem Gesetz entsprechend, jedoch nur für zwei Lohnzahlungsperioden, bei monatlicher Lohnzahlung für die letzten zwei Monate zulässig.

Die durch den Verband erhobene Klage, für die in diesem Falle das Gewerbegericht zuständig war, auf Zahlung des gekürzten Taschengeldes und der gekürzten Versicherungsbeiträge für die Zeitdauer von mehr als acht Wochen hatte Erfolg.

Ein anderer Fall:

Eine Kollegin wird am 1. Dezember v. Js. als Köchin engagiert. Nach erfolgtem Engagement wird die Vereinbarung getroffen, daß der Dienstantritt erst am 1. Januar erfolgen soll. Die Kollegin behält sich aber vernünftigerweise Entschädigungsansprüche vor.

Für Dezember erhält die Kollegin nicht mehr anderweitig Stellung. Gegen die durch uns erhobene Klage wendet der gegenwärtige Rechtsanwalt ein, daß der seiner Ansicht nach erforderliche polizeiliche Zühnevertrag fehle. Diesen Einwand erklärte unter Vertreter für nicht durchgreifend, da nach der Gefindeordnung — §§ 160 und 167 in Verbindung mit §§ 47 und 51 — die Polizeibehörde nur dann angerufen werden muß, wenn es sich um Fragen des Austritts, der Fortsetzung des Dienstes oder der ungerechtfertigten Entlassung handele. Hier seien Parteien aber über die Verschiebung des Antrittstermins einig gewesen. Der Richter mußte dem zustimmen.

Daß die Kolleginnen nicht leichtfertig bei der Unterzeichnung von Schriftstücken handeln sollten, beweist folgender Fall:

Eine Kollegin beansprucht Kostgeld für die Zeit vom 23. Juli bis 1. August. Am 23. Juli verweist der Arbeitgeber und verlangt von der Kollegin die Unterzeichnung eines Schriftstückes des Inhalts, daß die Kollegin erklärt, keine Ansprüche zu haben. Dies Schriftstück unterschrieb die Kollegin. Ihre Klage wurde wegen Abgabe dieser Erklärung abgewiesen.

Die Kolleginnen sind nicht verpflichtet, Schriftstücke zu unterschreiben, die nicht lediglich einfache Duitungen darstellen. In allen Zweifelsfällen setze man sich vor Abgabe der Unterschrift mit der Verbandsleitung in Verbindung. Der Einwand der Kollegin, daß ihr die Bedeutung der unterschriebenen Erklärung erst später klar geworden sei, konnte deswegen nicht Beachtung finden, weil das Gesetz in einem solchen Falle die unverzügliche Aufsechtung fordert. Eine solche Aufsechtungserklärung hatte aber die Kollegin nicht abgegeben.

Die Frage, ob großjährige Kinder der Dienstherrschaft in Abwesenheit der letzteren zur Entlassung des Gesindes befugt sind, hat das Amtsgericht Schöneberg unteres Erachtens mit Recht verneint. In solchen Fällen werden die Kolleginnen gut tun, ihre Tätigkeit fortzusetzen und sich unverzüglich an den Arbeitgeber schriftlich zu wenden. Dagegen geben grobe Verletzungen der Kinder der Dienstherrschaft, zum Beispiel unbillige Anträge des Sohnes, falls die Eltern auf Ansuchen keinen Schutz gewähren, den Kolleginnen das Recht, den Dienst sofort zu verlassen und für die Kündigungsdauer, falls sie nicht anderweitig angemessene Stellung erlangen können, Lohn und Entschädigung für Kost und Logis zu fordern.

In allen Fällen, in denen den Hausangestellten Unrecht geschieht, müssen diese sich an die Organisation wenden. Selbst das Ausnahmegesetz, Gefindeordnung genannt, gibt in vielen Fällen immer noch die Möglichkeit, den Angestellten zu ihrem Recht zu verhelfen, häufig schon deshalb, weil ein Teil der Bestimmungen der Gefindeordnung durch Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches aufgehoben sind. Zum mindesten wird aber der Organisation Material gegeben, um den Kampf gegen dieses mehr als ein Jahrhundert alte Gesetz aus der Zeit des Absolutismus, das die Gefindeklaverei festlegt, wirksamer zu gestalten.

Die gewerblichen Arbeiter und die Handlungsgehilfen haben dadurch, daß sie sich in großer Zahl ihren gewerkschaftlichen Organisationen angeschlossen und diese zu einem Machtfaktor im politischen Leben gestaltet haben, sich günstigere Gesetze erkämpft.

Das Gesetz, das „Recht“, ist nicht kraft göttlicher Erleuchtung der Gesetzgeber gerecht; es kann vielmehr, wie es bei der Gefindeordnung der Fall ist, das schreiendste Unrecht sein, ohne daß die herrschende Klasse dieses im Gesetz festgehaltene Unrecht beseitigt. Erst eine starke Organisation ist imstande, die „Herrschaften“ zu zwingen, durch Verträge das Unrecht der Gefindeordnung zu beseitigen. Eine solche Organisation wird auch imstande sein, bei den gesetzgebenden Körperschaften dem Schrei nach Beseitigung des Gefindeunrechts Gehör zu verschaffen.

Wer unsere Zeitungen, Flugblätter und Broschüren an Geschwister, Freundinnen und Bekannte weitergeben will, verlange von der Vorstehenden Agitationsmaterial.

Antritt des Dienstes und Dauer der Dienstkontrakte.

(Nach der Schleswig-Holsteinischen Gefindeordnung.)

Vermieten kann sich, wer das 21. Lebensjahr vollendet hat. Minderjährige bedürfen der Einwilligung ihrer Eltern oder des Vormundes. Diese Einwilligung kann Minderjährigen für immer (evtl. durch Eintragung in das Dienftbuch), gegeben werden, so daß dieselben selbständig Gefindeverträge abschließen können. Ein Gefindevertrag kann schriftlich oder mündlich abgeschlossen werden. Mündliche Verträge erreichen jedoch erst Rechtsgültigkeit nach Annahme des Handgeldes. Ist kein Handgeld gegeben, der Dienst aber angetreten, so hat auch dieser Vertrag Gültigkeit, weil „durch Antritt des Dienstes der Mangel des Handgeldes geheilt wird“. Auch das Kieler Landgericht vertritt in einem Urteil vom Jahre 1910 den Standpunkt, daß ein Gefindevertrag nach Antritt des Dienstes rechtsgültig sei, obgleich Handgeld beim Abschluß des Vertrages nicht gegeben wurde. Bei einem schriftlich abgeschlossenen Vertrag braucht kein Handgeld gegeben werden.

Die Mindestdauer eines Gefindevertrages ist ein Monat. Verträge von kürzerer Dauer fallen nicht unter die Gefindeordnung. Ist über Kündigung nichts vereinbart, so ist bei Monatsverträgen 14 Tage vor Ablauf des Monats, bei Verträgen von mindestens dreimonatlicher oder längerer Dauer 3 Monate vor Ablauf der Dienstzeit zu kündigen. Die „allgemeinen Kündigungszeiten“ sind, wenn der Vertrag auf ein halbes Jahr, oder jährlich geschlossen ist, der 1. Februar und der 1. August (§ 22 der Gefindeordnung).

Zur Kündigung bei Monatsverträgen ist zu bemerken, daß die Kündigung nicht 14 Tage vor Ablauf des Kalendermonats, sondern 14 Tage vor Ablauf des vom Tage des Dienstantritts laufenden Monats zu erfolgen hat. Wird also der Dienst z. B. am 15. des Monats angetreten, so kann nur zum 15. des andern Monats gekündigt werden. Diese Ansicht fand erneut Bestätigung in einem Urteil des Altonaer Landgerichts.

Der Ab- und Zugang des Gefindes hat nach § 13 der Gefindeordnung an demselben Tage zu erfolgen. Die Stunde der Entlassung ist nicht bestimmt festgelegt, sie ist mit Rücksicht auf die Verkehrssitte und die Interessen der Herrschaften und des Gefindes zu bestimmen. Allgemein üblich ist, daß die Entlassung nach dem Mittagessen, oder nachdem die noch notwendigen Abwascharbeiten erledigt sind, erfolgt.

Vor Antritt des Dienstes kann das Gefinde dem eingegangenen Dienstvertrag aufkündigen, „wenn es an einer zum Dienem unfähig machenden Krankheit leidet, wenn weibliche Dienstboten sich verheiratet, oder wenn die Verhältnisse der Eltern sich so geändert haben, daß sie die Dienste des Kindes nicht entbehren können“. Der letztere Fall tritt öfters dadurch ein, daß im Elternhaus jemand erkrankt und deshalb die Eltern die Dienste des Kindes nicht entbehren können. Auch wenn die Herrschaft ihren Aufenthaltsort außerhalb des Herzogtums verlegt, kann vom Vertrag zurückgetreten werden. Die Herrschaft ist berechtigt, vor Antritt des Dienstes vom Dienstvertrage abzugehen, wenn ihr bekannt ist:

1. daß sie bei Annahme des Gefindes durch Vorzeigung falscher Zeugnisse hintergangen ist;
2. daß das Gefinde großen Lastern ergeben ist, oder seit Eingehung des Dienstvertrages ein Verbrechen begangen hat;
3. daß es an ansteckenden oder undiensttätig machenden Uebeln leidet;
4. daß weibliche Dienstboten schwanger sind.

Ohne Angabe von Gründen kann die Herrschaft vom Dienstvertrage zurücktreten gegen Auszahlung von Lohn und Kostgeld für ein Vierteljahr. Bei Verträgen von einem Monat ermäßigt sich diese Summe auf Lohn und Kostgeld für einen halben Monat.

Auch dem Gefinde stehen dieselben Befugnisse zu, nur hat das Gefinde bei Jahresverträgen einen halben Jahreslohn und bei Monatsverträgen den Lohn für einen ganzen Monat an die Herrschaft zu zahlen. Das Handgeld darf die Herrschaft auf die Abfindungssumme anrechnen, während das Gefinde neben der Abfindung auch das Handgeld zurückzahlen hat. Die gefekliche Abfindung ist auch dann zu zahlen, wenn ein Schaden nicht entstanden ist, das heißt, wenn der Dienstbote sofort eine andere Stelle, die Herrschaft aber ein anderes Mädchen gefunden hat

1161.

Unerhörte Mißhandlung eines Dienstmädchens.

Obwohl nach der Schleswig-Holsteinischen Gefindeordnung den „Herrschaften“ ein Züchtigungsrecht dem Gefinde gegenüber nicht zuteil und auch nie zugestanden hat, dieses „Recht“ auch da, wo es bestanden hat, durch das Bürgerliche Gesetzbuch beseitigt ist, hören wir täglich aus allen Teilen des „meermischlingenen Landes“ Klagen über vorbekommene Mißhandlungen. Nicht nur vom Lande kommen die Klagen, sondern in der Stadt macht sich irgend ein gebildeter Hügel das Recht an, Mädchen im Alter von 20 und mehr Jahren zu züchtigen. Kommt es zu einer Klage, dann fällt die Strafe meist so gering aus, daß sie in gar keinem Verhältnis zu der Mißhandlung steht. Nachstehender Fall ist wohl wert, einer breiten Öffentlichkeit unterbreitet zu werden, einmal wegen der an den Tag gelegten beispiellosen Rohheit, zum andern auch wegen der auch in diesem Fall aufgeworfenen niedrigen Strafe.

Der Arbeiter E. gab seine 14jährige Tochter Olga zu dem Landmann R. in Reesdorf in Stellung. Olga ist klein und schwächlich, weshalb beim Abschluß des Dienstvertrages vereinbart wurde, daß sie nur leichte Hausarbeiten zu verrichten habe. Zunächst ging alles ganz gut. Erst als R. das Mädchen zu schweren landwirtschaftlichen Arbeiten heranzog, begann für dasselbe eine grauenvolle Zeit. Geringfügiger Fehler wegen wurde das Mädchen schwer mißhandelt. Als es, nach Ansicht des R., beim Kartoffelaufnehmen nicht schnell genug arbeitete, schnitt R. eine dicke Haselgerte aus dem Busch und schlug damit unbarmherzig auf das Mädchen ein. Zur Heuarbeit brachte das Mädchen keine Harte mit, weshalb sie von R. mit dem Stiel der Heugabel geschlagen wurde. Eines Tages mußte das Mädchen mit der 10jährigen Tochter R.'s Kühe hüten. Eine Kuh lief durch die Eider auf den Bahndamm zu. Als die Kinder die Kuh wieder zurücktreiben wollten, kam R. hinzu, riß dem Mädchen die Peitsche aus der Hand und schlug auf dem ganzen Wege, vom Felde bis nach Hause, fortgesetzt auf dasselbe ein. Zu Hause angekommen, ließ Olga vor Angst in ihre Kammer, R. kam hinterher und mißhandelte das Kind mit einem Peitschenstiel. Wochenlang konnte das Mädchen infolge dieser Mißhandlung nicht mehr ordentlich liegen. Der Arzt, dem Olga einige Zeit später vorgeführt wurde, stellte folgendes Attest aus:

„Olga E., Kiel, Schauenburgerstr. 44, kommt heute in meine Sprechstunde mit der Angabe, 2 Monate lang täglich von ihrem Dienstherrn in grober Weise mit Schlägen mißhandelt zu sein. Am Kopf, Rücken, Brust, Armen finden sich überall blaue, gelbe und braune Flecken, die wohl von Faustschlägen, Knüffen und dergleichen herrühren können; das junge Mädchen macht einen verschickerten Eindruck und ist durch die Prügeleien auch körperlich heruntergekommen, so daß sie längerer Schonung und Pflege bedarf.“ (gez.) Dr. R.

Trotz dieses Attestes erkannte das Schöffengericht auf eine Strafe von nur 14 Tagen Gefängnis. „Hiergegen legte R. Berufung ein. Das Berufungsgericht nahm zugunsten des Angeklagten an, daß er nicht von vornherein die Absicht hatte, das Kind zu mißhandeln. Es nahm ferner an, daß das Kind den Angeklagten gereizt habe und erkannte für zwei Fälle gefährlicher Körperverletzung und eine einfache Körperverletzung auf zusammen 140 Mk. Geldstrafe (Einhundert und vierzig Mark Geldstrafe). Das also ist die Strafe für die schweren Mißhandlungen, die das Mädchen Wochen hindurch erdulden mußte, und an deren Folgen es noch zu leiden hat. Denn bis zum heutigen Tage ist das Mädchen nicht voll erwerbsfähig und bedarf noch der Schonung, obwohl seit der Mißhandlung schon 7 Monate ins Land gegangen sind. Das Gericht nahm zwar an, daß R. von dem Mädchen gereizt wurde. Gesetzt den Fall, ein Dienstbote wird von der „Herrschaft“ gereizt (der Fall ist nicht selten), und behandelt nun vielleicht seinerseits die „Gnädige“ mit der Peitsche. Ob dann das Strafmaß auch so niedrig ausgefallen wäre? Wir glauben nein! Doch wie dem auch sei, dieses Vorkommnis muß der Arbeiterschaft Schleswig-Holsteins zeigen, daß man den Mißständen, die sich auf dem Gebiete des Gefinderrechts (besser gesagt „Gefindeunrecht“) herausgebildet haben, nicht untätig gegenüber stehen darf.

Seit Jahren gibt sich der Verband der Hausangestellten hier in Kiel die größte Mühe, Mitglieder zu werben. Trotzdem ist das Häuflein noch sehr klein. Das ist um so bedauerlicher, als feststeht, daß eine große Anzahl organisierter Kieler Arbeiter ihre Töchter zum „dienen“ vermieten. Ihnen allen kann dasselbe zustoßen, wie der kleinen Olga E. Der erfolgreiche Kampf um bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen beim gewerblichen Arbeiter war nur möglich durch Zusammenschluß der Einzelnen zu großen Organisationen. Je mächtiger die Organisation, desto größer der Einfluß auf die Gestaltung des Arbeitsvertrages. Diese Tatsache trifft auch auf das Gefinde zu. Gaben erst die Hausangestellten machtvolle Organisationen, dann wird auch für sie eine bessere Zeit kommen, eine Zeit, in der die „Dienenden“ nicht nur Pflichten haben, sondern auch Rechte. Damit diese Zeit bald kommen möge,

Wer mit seinen Beiträgen im Rückstande ist, sende umgehend den Betrag in Briefmarken ein, damit er nicht seine Rechte an den Verband verliert.

haben die Dienstboten die Pflicht, sich dem „Verband der Hausangestellten“ anzuschließen; aber auch alle Arbeiterinnen und Arbeiter, die die Notwendigkeit des gewerkschaftlichen Zusammenschlusses begriffen haben, sollen es als ihre Ehrenpflicht erachten, ihre Söhne, Töchter und Schweigern, die sich in dienender Stellung befinden, dem Verbands der Hausangestellten zuzuführen. Tut jeder seine Pflicht, dann wird der Verband bald in der Stärke dastehen, daß er von den „Herrschaften“ das fordern kann, was den Dienstboten heute in der großen Mehrzahl verweigert bleibt, nämlich kürzere Arbeitszeit, höheren Lohn, menschenwürdige Behandlung und Achtung vor ihrer Arbeit. Dieses Ziel zu erreichen ist ernster Arbeit wohl wert und deshalb darf der Ruf

„Schließt Euch dem Verband der Hausangestellten an“ nicht ungehört verhallen. A. B.

Ein wichtiger Flugblattprozeß.

(Ist ein umwehrter Biergarten ein „geschlossener Raum“?)
W. W. Ein Kammergerichtsurteil in Berlin. Nach § 10 des preussischen Preßgesetzes in Verbindung mit § 30 des Reichspreßgesetzes dürfen Bekanntmachungen, Plakate und Aufrufe auf öffentlichen Wegen, Straßen und Plätzen oder an anderen öffentlichen Orten nicht ohne polizeiliche Erlaubnis unentgeltlich verteilt werden. Diese Bestimmung ist eingeschränkt worden durch § 43 Absatz 5 der Gewerbeordnung, wonach zur nichtgewerbsmäßigen Verteilung von Druck- oder anderen Schriften in geschlossenen Räumen eine Erlaubnis nicht erforderlich sei.

Das Kammergericht hatte nun jetzt zu der Frage Stellung zu nehmen, ob ein mit einem Gitter umwehrter Biergarten ein „geschlossener Raum“ im Sinne dieser Bestimmung sei. — Das Landgericht Berlin hatte dies angenommen und den Kellner Markus freigesprochen, welcher ohne polizeiliche Erlaubnis aus Gefälligkeit gegenüber seinen streifenden Kollegen am 21. Juni 1911 im Bier- und Konzertgarten der Doppoldbrauerei in der Hasenheide zu Berlin Flugblätter verteilte, die auf den damaligen Streif der Kellner dieses Lokals hinwiesen. Der Garten ist mit einem Eisengitter umwehrt, und zu dem Abendkonzert hatte das Publikum gegen ein Eintrittsgeld von 25 Pfennig Zutritt. Das Landgericht führte u. a. aus: Der Begriff des „geschlossenen Raumes“ im Sinne des § 43 Ziffer 5 der Gewerbeordnung ergebe sich aus der Entstehungsgeschichte dieser Bestimmung. Danach bilde dieser Begriff den Gegensatz zu Straßen und Plätzen und umfasse jeden Ort, der zwar öffentlich, also dem Publikum auch bedingungsweise zugänglich sei, aber nicht zu den öffentlichen Straßen und Plätzen gehöre. Somit sei auch dieser Biergarten ein „geschlossener Raum“, wo M. zur Verteilung der Kettel seiner polizeilichen Erlaubnis bedürfte. Da er auch der späteren Meinung des Dekonoms, das weitere Verteilen auf seinem Grund und Boden zu unterlassen, gefolgt sei, so sei er freizusprechen.

Die Staatsanwaltschaft legte Revision ein und machte geltend, der Garten sei schon deshalb kein „geschlossener Raum“, weil er nicht unter Dach und Fach sei.

Dieser Auffassung trat Rechtsanwalt Wolfgang Heine in eingehenden Beweisführungen entgegen, indem er sich auf die Entstehungsgeschichte des § 43 Absatz 5 der Gewerbeordnung stützte. —

Das Kammergericht verwarf am 7. März die Revision der Staatsanwaltschaft mit folgender Begründung: Bei Beratung des Antrages auf Einführung des Absatz 5 des § 43 der Gewerbeordnung habe der Antragsteller Eugen Richter-Sagen im Reichstage ausdrücklich ausgeführt, daß eine „nichtgewerbsmäßige Verteilung von Druckschriften in geschlossenen Räumen“ keiner Erlaubnis bedürfe, und habe dabei von Lokalen gesprochen. Dann habe er hinzugefügt, daß es mit der nichtgewerbsmäßigen Verteilung auf Straßen und Plätzen etwas anderes sei, weil es dem Publikum lästig werden könne. Hiergegen, meinte er weiter, wolle niemand eine solche Verteilung „in Lokalen oder ähnlichen geschlossenen Räumen“ von einer polizeilichen Erlaubnis abhängig machen. Widerspruch sei nicht erfolgt. Es gehe hier nach Meinung des Straffenats aus der Entstehungsgeschichte unzweideutig hervor, was der Gesetzgeber habe sagen wollen. Nämlich, daß da, wo, im Gegensatz zu Straßen und Plätzen, schon ein anderer als die Polizei, nämlich der Besitzer oder sein Vertreter, auf Grund seines Hausrechts Belästigungen des Publikums verhindern könne, keine polizeiliche Erlaubnis notwendig sein sollte. Das sei u. a. in Säulern, Lokalen und auch in Wirtschaften der Fall. Somit sei der Wirtschaftsgarten zu den „geschlossenen Räumen“ zu rechnen. M. sei mit Recht freigesprochen.

Berichte aus den Ortsgruppen.

Berlin. Am 25. Februar sprach Herr Grünwald in einer sehr gut besuchten Versammlung über den Reichstag. Redner schilderte und illustrierte an Tabellen den sehr interessanten Vorgang des Emporklimmens und Herabsinkens der verschiedenen Parteien. Er erläuterte, wie aus wirtschaftlichen und politischen Verhältnissen heraus die Vertreter der Arbeiterpartei, trotz zeitweiliger Mandatsverluste, immer stärker in den Reichstag zogen, und wie mit dem Ansdwellen sozialdemokratischer Stimmen das Herabsinken der Wählerzahl der anderen Parteien parallel läuft. Nach dem Vortrag waren die Anwesenden noch vergnügt beisammen, und 17 Hausangestellte schlossen sich uns an. — In unserer Mitgliederversammlung am 7. März sprach Herr Georg Davidsohn über: „Das friederizianische Zeitalter“. Referent führte unter anderem aus, wie unter Friedrich dem Großen der Adel hart bedrängt wurde und dadurch seine Macht so wuchs, daß wir noch heute unter seiner Herrschaft zu leiden haben. Clara Schroeter.

In der Versammlung vom 3. März referierte Fräulein Ida Baar über: „Die Schlaf- und Wohnräume der Hausangestellten“. Sechs Kolleginnen erklärten ihren Eintritt in den Verband.

In der Versammlung am 17. März sprach Herr Emil Unger über: „Wirtschaftliche und religiöse Bestrebungen“. Hier schlossen sich vier Kolleginnen unserem Verbands an.

Ertragsbeiträge gingen ein: M. 5. 19,00 Mk., J. G. 10,00 Mk., J. B. 0,50 Mk., T. G. 0,50 Mk. Dankend quittiert Aug. Lude.

Bergedorf. Am Sonntag, den 10. März, fand ein Tanzfranzögen mit Vortrag statt. Frau Köhler-Homburg sprach über das Thema: „Was müssen die Dienstboten fordern?“ Die Rednerin legte in kurzen klaren Worten dar, welche Forderungen die Dienstboten in bezug auf ihr Dienstverhältnis stellen sollen, hierbei besonders darauf hinweisend, daß die Kolleginnen bei Abschluß von Dienstverträgen stets darauf bedacht sein müssen, sich nicht länger als auf einen Monat bei halbmonatlicher Kündigung zu verpflichten. Wasch- und Scheuerfrauen sollten unter 2,50 Mk. pro Tag mit Beköstigung und 4 Mk. ohne Beköstigung eine Arbeitsstelle nicht annehmen. Der Vortrag der Kollegin Köhler wurde mit großem Beifall aufgenommen. Zur Aufnahme in den Verband meldeten sich neun Kolleginnen. Das Theaterstück: „Die Maus“ fand lebhaften Beifall. Auch die folgende Aufführung: „Zwei Blumenmädchen“ erfreute sich großen Beifalls der Teilnehmer. Somit hat auch diese Veranstaltung, welche für die Ausbreitung der Organisation unter den Dienstboten, Wasch- und Scheuerfrauen vorgesehen war, ihre Früchte gezeitigt. Das langsame, aber stetige Steigen der Mitgliederzahl am Orte zeigt, daß die unermüdete Agitation der Mitglieder und deren Freunde auch den besten Erfolg für die Zukunft verspricht. — Die nächste Mitgliederversammlung findet am Sonntag, den 21. April, nachmittags 5 Uhr, im Lokal des Herrn Aug. Johns, „Schweis Gesellschaftsbaus“, Bentorferstraße, statt. Tagesordnung: 1. Abrechnung. 2. Bericht vom Verbandstag. 3. Verschiedenes. Um zahlreiche Beteiligung wird ersucht.

Branischweig. In der Mitgliederversammlung am 22. Februar wurde aus dem Buche „Die Lage der weiblichen Dienstboten“ vorgelesen. Als Delegierte zum Verbandstage wurde Frau Biermann gewählt. Die Abrechnung vom Stappentisch ergab einen sehr guten Ueberschuß. — Einiges Humorisches aus Reuters Werken kam in der am 13. März tagenden Mitgliederversammlung sehr gut zum Vortrag und tauschte allgemeine Heiterkeit aus. Sodann nahmen die Mitglieder Stellung zu den von verschiedenen Ortsgruppen zum Verbandstage gestellten Anträgen. Anna Mecke.

Dresden. Am 14. März fand eine Agitationsversammlung statt, die leider schwach besucht war. Frau Köhler-Dalle sprach über: „Welchen Zweck hat der Verband der Hausangestellten für die in der Hauswirtschaft tätigen Personen?“ In vielen Beispielen erläuterte die Referentin ihre Antwort, daß wir selbst die Verbesserung unserer Arbeits- und Lebensbedingungen in der Hand haben, wenn wir nur eifrig für unseren Verband Mitglieder werden. Es sprach dann noch eine Kollegin im Sinne der Referentin. — Im Anschluß an die öffentliche Versammlung hatten wir noch eine Mitgliederversammlung, in der Kollegin Fanny Walther als Vorsitzende gewählt wurde. Weiter wurde zur Delegation und zum Verbandstage Stellung genommen. Mit dem Amte wurde Kollegin Weiße betraut. Auch ein Antrag wurde angenommen, den Beitrag von 40 Pf. auf 50 Pf. zu erhöhen, zur besseren Finanzierung der Kasse. — Am 20. Februar fand ein Fastnachtsvergnügen statt, welches sehr gut besucht war. L. P.

Frankfurt a. M. Am 25. Februar fand eine Versammlung statt mit folgender Tagesordnung: 1. Der erste Verbandstag in Berlin und seine Aufgaben. 2. Wahl einer Delegierten. 3. Verschiedenes. Kollegin Rudolph schilderte die Vorteile des Verbandes und besprach eingehend die Aufgaben des Verbandstages. Anschließend daran kamen noch einige Fälle zur Sprache, die auf dem Büro zum Vorteil der Mitglieder ihre Erledigung fanden. Kollegin Ichenbrenner besprach in der Diskussion die obligatorische Fortbildungsschule, die Gefindeordnung, die Krankenversicherung und die Unterfütterung der Wöchnerinnen. Als Delegierten wurde Frau Rudolph vorgeschlagen und mit 25 Stimmen gewählt. — Ueber das Thema: „Was sollen wir lesen?“ sprach am 10. März in einer gut besuchten Mitgliederversammlung Herr Thomas. Er behauptete, daß die Schundliteratur, wozu alles zu rechnen sei, was in irgendeiner Weise den Leser zu täuschen suche, so bevorzugt würde, am meisten von Arbeitern und Hausangestellten. Dadurch aber wird die Gedankenlosigkeit gefördert und die Abhaltung vom Befreiungskampf der Arbeiterpartei bewirkt. Er besprach die traurigen Folgen, die durch die Schundliteratur verursacht werden und betonte, daß die Läden der Volksschulbildung durch gute Lektüre, die den Geist bildet und den Charakter verebelt, ausgefüllt werden sollten. 50 Millionen Mark werden jährlich für Schundlektüre hinausgeworfen, wieviel gute Bücher könnten dafür angeschafft werden! Staat und Gesellschaft freilich verhalten sich

gleichzeitig dagegen, denn je weniger das Volk unterrichtet und gebildet ist, desto leichter läßt es sich täuschen. Die gesamte organisierte Arbeiterschaft, auch die Hausangestellten, haben alle Ursache, sich zu bilden, damit sie imstande sind, ihre wirtschaftliche und soziale Lage zu heben! Der Vortrag wurde mit großem Beifall entgegengenommen. Frau Rudolph verwies nochmals auf die Arbeiterbibliothek und empfahl eine lebhaftere Benutzung derselben. Gegen Vorgezogenheit des Mitgliedsbuches werden täglich kostenlos Bücher ausgegeben. Die nächste Versammlung findet am 14. April im kleinen Saal statt. Herr Arbeitersekretär Graf wird über: „Die neue Reichsversicherungsordnung und die Dienstboten“ sprechen. In Anbetracht des lehrreichen Themas ist starker Besuch notwendig. — Als Vertreterin für das Gewerkschaftskartell wurde Kollegin Achenbrenner delegiert. R. H.

Halle a. S. Am 13. März fand unsere Generalversammlung statt, wozu schriftliche Einladungen erfolgten, und zu der die Mitglieder sehr zahlreich erschienen waren. Auf der Tagesordnung stand: Neuwahl des Vorstandes, Besprechungen über die Anträge zum Verbandstag und sonstige Verbandsangelegenheiten. Gewählt wurde Frau Kleis als erste, Frau Rinner als zweite Vorsitzende, Fräulein Pischke als Schriftführerin, Frau Fesse als Delegierte, Fräulein Reif als Stellvertreterin, Herr Arbeitersekretär Kleis, Fräulein Berndorf und Frau als Revisorinnen, Fräulein Richter und Siebenhühner als Beisitzerinnen. Frau Kleis wies wiederholt darauf hin, wie wichtig es ist, dem Verband beizutreten und noch fleißiger als bisher die Versammlungen zu besuchen und regelmäßig die Beiträge zu bezahlen. Auch haben wir uns genötigt, eine Hilfskassiererin anzustellen, um es denjenigen Mitgliedern, denen es oft an Zeit mangelt, die Käbabe zu besuchen, das Bezahlen der Beiträge zu ermöglichen. Sehr häufig kommt es vor, daß, wenn wir die Mädchen vom Verband aus vermittelt haben, diese von den Herrschaften beeinflusst werden, von unserem Verband Abstand zu nehmen und dem gegnerischen Verband oder gar dem Jungfrauenverein beizutreten. Unsere Mitglieder sollten sich dem energisch widersetzen, denn nur eine enge und starke Organisation ermöglicht uns, unsere Lage zu verbessern. — Am 20. März hielt die Naturheilkundige Frau Albrecht einen sehr interessanten und lehrreichen Vortrag über: „Nervenerkrankungen im Jungfrauen- und Frauenalter“, dem die Anwesenden sehr aufmerksam und dankerkfüllt zuhörten. Anna Pischke.

Hamburg. Mitgliederversammlung vom 14. März im Gewerkschaftshaus. Herr Sauer hielt ein Referat über: „Märzgedanken“. Sodann zitierte er noch einige der herrlichen Gedichte von Freiligrath. Den Kartellbericht gab Frau Köhler. Beschlissen wurde, daß jedes Mitglied verpflichtet ist, für die streikenden Porzellanarbeiter 20 Mk. zu zahlen. J. de Haas.

Am Sonntag, den 10. März, fand für alle gewerblich tätigen Frauen und Mädchen eine umfangreiche Hausagitation statt, und zwar für den Stadtbezirk Hamburg, Altona, Ottensen, Wandsbek, Schiffbek und Wilhelmsburg. Ein wirksames Flugblatt war zu dem Zweck hergestellt. Nun galt es, von Tür zu Tür zu gehen, um nachzufragen, wer von den weiblichen Familienmitgliedern erwerbstätig ist. Nicht immer sind die Agitatoren so empfangen worden, wie wir es wohl gewünscht hätten, aber wie zu aller Agitationsarbeit Geduld gehört, so ist eine Agitation unter den Frauen mit noch viel mehr Aufmerksamkeit zu betreiben wie jede andere. Manche Frau bekam wohl an dem Morgen erst zu wissen, was eine gewerkschaftliche Organisation sei. Die Ortsgruppe Hamburg der Hausangestellten hat dabei auch profitiert; ihr wurden bis jetzt 268 Adressen zugeschickt. Die eigentliche Vorbereitung vollziehen jetzt aber erst die Distriktskassiererinnen, die die Betroffenen für die Organisation gewinnen wollen. 70 Kolleginnen haben wir am 21. März schon gewonnen, davon 44 Frauen und 26 Mädchen, und täglich laufen noch Adressen ein. Eine Hausagitation ist stets von großer Bedeutung, denn sie wirkt stets nach. Eins will uns aber gar nicht gefallen, und das ist das Fehlen der Adressen der Arbeiter, deren Kinder in Dienststellung sind. Jeder Arbeiter und jede Arbeiterin, die organisiert sind, ob verheiratet oder unverheiratet, müssen Agitatoren in eigenen Hause sein. Hoffentlich holen sie das Veräumte recht bald nach. Den neugewonnenen Kolleginnen rufen wir ein herzliches Willkommen zur gemeinsamen Arbeit zu. Wir dürfen nun aber nicht glauben, daß wir mit der Mitgliedschaft Genüge getan haben, nein, alle müssen wir bestrebt sein, immer neue Mitglieder dem Verband zuzuführen, damit die Lage der Hausangestellten bald eine Besserung erfährt. L. K.

Hannover. „Die Klassenkämpfe im Mittelalter“, so lautete das Thema, über das Kollegin Gevehr in der Mitgliederversammlung am 21. Februar referierte. Die Kolleginnen waren mit sichtlichem Interesse den Ausführungen gefolgt. In ihrem Schlusswort verwies die Vorsitzende, Frau Wobczewski, auf die Vorträge in der nächsten Mitgliederversammlung. Sie betonte, es sei sehr zu wünschen, daß unsere Kolleginnen nicht nur selbst erschienen, sondern auch ihre Freundinnen mitbrächten. Die Versammlung war gut besucht.

Kiel. Am 11. Februar und am 21. Februar fanden Versammlungen statt. Herr Wilian hatte die Referate übernommen und fand großen Beifall. 15 Mitglieder schlossen sich uns an. S. Deenberg.

Leipzig. Generalversammlung vom 6. März. Frau Hennig erstattete den Jahresbericht. Durch 8 Versammlungen mit Vorträgen, 17 gefellige Veranstaltungen, darunter Ausflüge, Feste usw., wurde versucht, regeres Leben in die Organisation zu bringen. Es fanden 18 Vorstandssitzungen statt. Die auf Wunsch eingeführten Käbabe wurden infolge schwacher Beteiligung wieder aufgehoben. Als Kartelldelegierte fungierte die erste Bevollmächtigte. Vom Kartellausschuss wurde an Stelle des ausgeschiedenen Herrn Sachse Herr Panzer der örtlichen Zeitung beigeordnet. 100 Mk. für das laufende Jahr leistete das Kartell Unterstützung als Entschädigung für Vorstandssitzungen. Der Kassenbericht ergibt eine Gesamteinnahme von 829,36 Mk., dem steht eine Gesamtausgabe gegenüber von 728,28 Mk. bleibt Kassenbestand

am Ort 101,08 Mk. Verkauft wurden 1061 Beitragsmarken. Ende 1910 zählten wir 170 Mitglieder. Durch Beirat, Verzug und Ausschluss verloren wir 32 Mitglieder. Doch wurden im Laufe des Jahres 50 Mitglieder neu gewonnen. Die Revisorinnen haben bei wiederholter Prüfung Belege und Kasse in Ordnung befunden, die beantragte Entlastung der ersten Kassiererin wird einstimmig bejaht. Die Vorstandswahl ergab eine Wiederwahl; nur an Stelle der ausgeschiedenen Kollegin Langhoff wird Kollegin Kattgenbach zugewählt. Frau Hebold nimmt den Posten einer ersten Kassiererin nur provisorisch bis nach dem Verbandstag an. Zum Verbandstag nach Berlin wurde Unterzeichneter gewählt. Heber die in Nr. 3 veröffentlichten Anträge entspann sich eine lebhafteste Debatte. S. Hennig.

Marburg. Unsere Ortsgruppe feierte am 4. Februar ihr zweites Stiftungsfest. Eine Aufführung: „Das Mädchen für Alles“ fand großen Beifall. Frau Rudolph aus Frankfurt hielt eine Ansprache, in der sie gleichzeitig auf den Zweck und Nutzen des Verbandes hinwies. Die Referentin fand denn auch für ihre Ausführungen ungeteilte Zustimmung. Sieben Mitglieder wurden gewonnen. Nachdem der Arbeitergefangenenverein „Eintracht“ noch einigelieder vorgetragen, konnte dem Tanze gehuldigt werden. Leider war unser Fest nicht so besucht, wie es sein sollte. Trotz alledem erzielten wir einen Ueberschuss von 3,30 Mk. Unsere Mitgliederzahl hat im laufenden Vierteljahr um 12 zugenommen. Unsere Kolleginnen sollten dem Verbands immer wieder neue Mitglieder zuführen, dann muß es auch in Marburg besser werden. D. Pr.

Nürnberg. Jahresbericht. Im Berichtsjahre 1911 wurden die Aufklärungs- und Agitationsarbeiten gefördert durch 27 Versammlungen, die ausschließlich Sonntags stattfinden mußten, da Dienstmädchen des Wochentags noch keinen freien Abend zu verzeichnen haben. In 12 Versammlungen wurde über die Notwendigkeit der Organisation, „Streitfragen im Dienstbotenleben“, „Reichsversicherungsordnung“ und „Kulturelle Fortschritte“ referiert. Ferner fanden 5 Ausflüge und 10 Vergügungen statt, die ebenfalls agitatorischen Zwecken dienten. In 14 Fällen wurde Rechtschutz gewünscht. Drei Fälle fanden durch den Rechtsanwalt Erledigung und 11 Fälle durch die Vorsitzende. Diefelbe übernahm auch in einigen Fällen die Verteidigung in der ersten Instanz. Der unständliche und kostspielige Mlageweg am Amtsgericht konnte somit in den meisten Fällen ausgeschaltet werden. Der einzuklagende Streitwert betrug 603,85 Mk. Die Summe von 429,35 Mk. konnte den Mitgliedern zugeführt werden. Darunter sind zwei Dienstmädchen, die je über 100 Mk. erhielten. — Auch von einer kleinen Lohnaufbesserung und Arbeitszeiterfüllung kann berichtet werden. Für drei Mitglieder wurde eine Lohnaufbesserung von monatlich 5 Mk. durchgeführt und eine Arbeitszeiterfüllung von 2 Stunden pro Tag erzielt; die Freigabe der 2 Stunden erfolgt in den Nachmittagsstunden von 4 bis 6 Uhr. Ferner wurden der Wohnungsinspektion 10 Beschwerden übermittelt. Teilweise waren die Schlafräume total verwahrt oder so klein und dunkel, daß die Mädchen gesundheitlich gefährdet waren. Eine Herrschaft, die eine ziemlich geräumige Villa bewohnt, mutet ihren Hausangestellten zu, in den Kellerräumen zu schlafen. Die Kellerräume liegen sehr tief und sind feucht, so daß sich die Mädchen rheumatische Krankheiten zuzogen. — Räume ohne Fenster, die am Tage als Durchgang den Herrschaften dienen, werden den Mädchen als Schlafräume angewiesen. Nachts kann nicht einmal durch öffnen der Tür Luft zugeführt werden. Zum Aufbewahren der Kleider steht kein Schrank zur Verfügung. Ferner waren die Schlaf- resp. Wohnräume der Mädchen durchgehend ohne Heizmöglichkeit. Betreffs Stellenvermittlung mußten Vermittlerinnen angewiegt werden, weil die durch das Stellenvermittlungsgesetz vorgeschriebene Gebührentage überschritten wurde. Die Hausangestellten wurden in allen Versammlungen ermahnt, die privaten Stellenvermittlerinnen zu meiden. Die letzte Mitgliederversammlung befaßte sich auch mit dem ersten Verbandstag der Hausangestellten, der im April in Berlin stattfindet. Es wurde ein kurzer Rückblick über die Entstehung der auf gewerkschaftlichem Boden stehenden Dienstbotenbewegung gegeben, die 1906 von Nürnberg ausging und 1909 zur Gründung eines Zentralverbandes führte. Hierauf nahm die Versammlung einen Antrag an, daß die Berechnung der Mitgliederzahl nach verkauften Beitragsmarken stattfinden solle. Zum Verbandstag wurde Unterzeichneter delegiert. Dabei folgt eine Aufstellung der Massenverhältnisse sowie der Mitgliederbewegung. Helene Grüber.

Kassenbericht und Mitgliederbewegung im Jahre 1911.

Einnahme:		Ausgabe:	
Hauptkasse:		Hauptkasse:	
230 Eintrittsgelder	46,- Mk.	Rechtschutz	42,50 Mk.
3142 Marken	628,40	Kartellunterstützung	239,60
		Gefinderecht	5,-
		Bar an die Hauptkasse gelangt	387,40
		In Summa	674,40 Mk.

Einnahme:		Ausgabe:	
Lokalkasse:		Lokalkasse:	
Bestand vom 4. Quartal 1910	454,22 Mk.	Kartellunterstützung	239,50 Mk.
Eintrittsgelder	46,- Mk.	Rechtschutz	42,50
3142 Marken	1256,80	Auf die Hauptk. gef. 387,40	
Bergügungen	1238,35	Gefinderecht	5,-
Diverses	24,70	Einfallerzin	952,29
		Rechnung	34,-
		Bergügungen	667,04
		Secretariat	104,60
		Druckkosten u. Div.	105,05
			2597,38 Mk.
		Bestand vom 31. Dezember 1911	417,69
		In Summa	3015,07 Mk.

Zugang.		Mitgliederbewegung.		Abgang.	
		weibl.	männl.	weibl.	männl.
Bestand am 1. Januar 1911	361	1	Gestrichen wegen restierender Beiträge	184	—
Zugang: 1. Quartal	65	—	Abgereift	41	2
2. "	65	1	Gestorben	1	—
3. "	46	—			
4. "	67	—			
			In Summa	286	2
			Bestand am 31. Dezember 1911	377	Mitglieder.

Stuttgart. Heber das Thema: „Die gewerkschaftliche Organisation und ihre Bedeutung für die Hausangestellten“ sprach in der am 10. März stattgefundenen öffentlichen Versammlung Gewerkschaftsbeamter Scharfsmid. Dem Redner wurde für seinen lehrreichen Vortrag reicher Beifall spendend. In der Diskussion schilderte Frau Vorhölzer das Benehmen verschiedener Dienstherrschaften, das geradezu als rigoros bezeichnet werden muß. Weitere Wortmeldungen lagen nicht vor und so schloß die Vorlesende die Versammlung mit einem Appell an die Anwesenden, treu und fleißig an der Entwicklung der Organisation mitzuarbeiten.

Unsere Mitglieder zur Kenntnis, daß der Tag unserer Mitgliederversammlung im Monat April bei Zusendung der Zeitungen bekannt gemacht wird. Die Ortsleitung.

Aus dem vornehmen Wiesbaden.

Vor zirka Jahresfrist haben wir an dieser Stelle einen besonders krassen Fall über die Lage der Hausangestellten in Wiesbaden der Öffentlichkeit unterbreitet. Daß dieser Fall nicht vereinzelt dasteht, ist uns ja wohl bekannt, aber es muß geradezu schrecklich aussehen, wenn sich schon das rechtsliberale „Tageblatt“ dazu aufschwingt, folgende Zeilen in der Nr. 82 vom 18. Februar 1912 zu bringen:

„Wir haben an dieser Stelle wiederholt die Frage der Dienstbotennot erörtert. In einer vor wenigen Tagen veröffentlichten Notiz war auf die zahlreichen offenen Dienstbotenstellen hingewiesen worden. Unsere Notiz gab nun einer hiesigen Köchin Veranlassung, uns folgenden Brief zu schicken:

„Geehrte Redaktion! Zu dem Artikel im gestrigen Abendblatt möchte ich bemerken, daß es hier wohl immer genug offene Stellen gibt, aber was für welche! Das Gehalt geht ja, aber die Kost ist meist unter aller Kanone. In dieser Beziehung hat Wiesbaden leider eine traurige Verühmtheit erlangt. Viele Dienstboten haben nur die knappest, einfachste Kost. Vielfach wird das Quantum genau abgemessen, so daß man auch beim bestem Appetit nicht mehr essen kann, weil nichts da ist. So will ich nur auf das Abendessen aufmerksam machen, wo ich z. B. meistens 30 Gramm Wurst bekomme für die Person, dazu Pell- oder Brattartoffeln oder auch 2 Salzheringe für drei Personen, aber kein Getränk, nicht einmal Tee. Wer Lust hat, kann dazu Wasser trinken oder sich laufen für sein Geld. Und das bei knappen, einfachem Mittagessen! Es ist merkwürdig, daß sich die Herrschaften immer einreden wollen, daß die Dienstboten einen anderen Magen haben als sie selbst. Sie essen und trinken doch auch, bis sie satt sind. Da dankt man für Wiesbadener Herrschaften! Es gibt ja Gott sei dank auch Ausnahmen, aber es sind deren nicht viele. Was einigermaßen geschultes Personal ist, verläßt Wiesbaden bald wieder, wenn es hier seine Erfahrungen gemacht hat. Da brauchen sich die Herrschaften nicht zu beklagen über schlechtes Personal, das gute wird durch diese unausweichlichen Verhältnisse aus Wiesbaden hinausgetrieben.“

Wir zweifeln nicht, daß dieser Brief auf Grund persönlicher Erfahrungen geschrieben worden ist; wir selbst können aus eigener Beobachtung bestätigen, daß die Verstärkung der Dienstboten in Wiesbaden leider vielfach zu wünschen übrig läßt. Herrschaften, die ihren Dienstboten das Essen vorwiegen oder den Schlüssel vom Speiseschrank in der Tasche verwahren, haben kein Recht, über die Unbeständigkeit der Dienstboten zu klagen. Gute Behandlung, ausreichende Kost, das ist das erste, was ein Dienstmädchen verlangen kann; wer am Essen sparen in u. s., der soll sich kein Dienstmädchen halten.“

Leider ist die Organisation noch zu schwach hier, um den Herrschaften so auf die Finger zu klopfen, wie diese es verdienen. Und Besserung wird erst eintreten, wenn sich alle Hausangestellten ihrer Menschenwürde erinnern, sich in ihrem Verbands angeschlossen, und dann mit Hilfe der Organisation, genau wie in den gewerblichen und auch sonstigen Berufen, mit Forderungen an die Herrschaften herantreten und mit allem Nachdruck dafür eintreten. Eine am Sonntag, den 11. Februar, abgehaltene Versammlung brachte uns fünf neue Mitkämpferinnen, jedoch Hunderte stehen uns noch fern, und werden noch ganz gewaltige Anstrengungen gemacht werden müssen, um hier das Gros unserer Berufsangehörigen zu denkenden Mitstreikern zu erziehen.

Zur Erkenntnis der Natur.

Heute will ich euch in ein Lebensgebiet führen, welches von der großen Mehrheit der Menschen gar nicht beachtet wird. Und doch ist es mit dem ganzen Naturleben so innig verbunden, daß ohne jenes Lebensgebiet die Erde öde und leer sein würde. Und was meint ihr wohl, was das sein könnte? Nun, es ist das große Reich der kleinen Lebewesen, die man ohne Mikroskop gar nicht sehen kann, und von denen man auch ehemals nichts gewußt hat; es ist das Reich der Bakterien.

Es wird euch schwerlich gelingen, wenn ihr versucht, euch so kleine lebende Wesen vorzustellen, daß davon etwa fünfzig in einer Reihe ein Millimeter lang sind. Oder, sagen wir, daß von diesen kleinen Wesen etwa 300 auf einen viertel Zoll kommen. Nehmen wir aber ein Quadrat von einem viertel Zoll, so würden auf einer solchen Fläche 90 000 aneinander gerüht, Raum finden. Solche

Tierchen leben in ungeheurer Menge im Meere. Sie haben Gehäuse ähnlich den Schnecken. Ihre Lebenszeit ist sehr kurz, und wenn sie absterben, so sinken die Gehäuse zu Boden. Der Schlamm auf dem Meeresboden besteht an vielen Stellen nur aus den Gehäusen dieser Tierchen.

Diese kleinen Lebewesen sind es, welche die ungeheuren Kalk- und Kreidemassen bilden, aus denen der größte Teil der Gebirge besteht. Wenn ihr mit Kreide einen Strich auf eine Tafel macht, so habt ihr dazu soviel Kreide verbraucht, daß tausende solcher Tierchen nötig waren, um die zu dem Strich erforderliche Kreide herzustellen. Ihr werdet erstaunen, wenn ihr darüber nachdenkt, wie viele Tierchen erforderlich waren, um so große Mengen im Meere abzulagern, daß daraus die Kalk- und Kreideschichten der Gebirge entstehen konnten. Denn alles, was jetzt auf der Erdoberfläche an Land und Gebirgen vorhanden ist, befand sich vor vielen Millionen Jahren auf dem Meeresboden.

Aber es gibt auch Kalkschichten, welche von Korallentierchen aufgebaut worden sind. Ihr kennt wohl die Korallen in ihren verschiedenen schönen Formen. In jedem naturwissenschaftlichen Museum ist davon eine Sammlung zu finden. Auch lebt ihr Korallen häufig in den Schaufenstern der Händler, welche Muscheln und dergleichen Dinge verkaufen. Ein Korallentierchen mißt etwa den zwanzigsten Teil eines Zolles. In der wärmeren Erdzone, an solchen Stellen, wo das Meer nur ein paar hundert Fuß tief ist, werden die Korallen gefunden. Das Korallentierchen heftet sich auf dem felsigen Boden des Meeres an, und umgibt sich mit einer Kalkschale. Neben und an den ersten bauen sich andere an. Das geht mit ungeheurer Geschwindigkeit, so daß in kurzer Zeit die schönen Korallenzweige und -blumen entstehen. Die Tierchen sterben bald ab und der Kalk bleibt übrig. Der südliche Teil von Florida, die Bermudas und viele andere Küstenstriche und Inseln bestehen aus solchem Korallenkalk. Doch diese Kalkschichten sind nur ganz unbedeutend im Verhältnis zu den Kalk- und Kreidegebirgen der Erde, welche von den viel kleineren Wesen hergestellt wurden.

Aber nun gibt es noch viel kleinere Lebewesen, die man im allgemeinen Bakterien nennt. Sie sind von verschiedener Größe und es gehen hundert bis tausend auf ein Millimeter. Dieses ist etwa gleich dem 25. Teil eines Zolles. Wenn der Mikroskopiker ein wenig Wasser unterucht, welches eine Zeit lang auf sonnen- dem Fleisch gestanden hat, so erblickt er in einem kleinen Teil eines Tropfens die sehr lebhaften Bakterien, welche sich unter seinen Augen mit ungeheurer Geschwindigkeit vermehren.

Der für Wald und Feld geeignete Boden kann sich nur unter Mithilfe der Bakterien bilden. Das Dingen des Bodens würde nicht nügen, wenn die Düngstoffe nicht durch Bakterien zerlegt würden, so daß sie von den Pflanzen aufgenommen werden können. Überall wimmelt es von Bakterien. Auch unsere Verdauung wird durch Bakterien befördert, und wir sowie alle anderen Tiere, beherbergen große Mengen dieser kleinen Lebewesen, welche zu unserem Wohlbefinden erforderlich sind.

Ich muß mich sehr kurz fassen, damit es euch nicht langweilig wird! Darum kann ich euch nur Andeutungen geben, die zum Verständnis der Kleinlebewesen unbedingt nötig sind. Dennoch möchte ich euch über einen Bazillus etwas mehr mitteilen. Es gibt unter den pflanzlichen Kleinlebewesen, die man gewöhnlich Bazillen, auch Spaltpilze nennt, eine Art, die auf mehlhaltigen Speien gedeiht und dort gezüchtet werden kann. Sie fällt durch ihre blutrote Farbe besonders auf. Da sie sich auch auf den aus Mehl hergestellten Hostien, welche in der christlichen Kirche beim Abendmahl gebraucht werden, anheften können, so haben in früheren Zeiten die Priester ihren Vorteil daraus gezogen. Denn die Hostie gilt als das Fleisch des Heilands. Wenn sich solche Anheftungen auf einer Hostie zeigten, so wurden sie als ein Blutstropfen betrachtet und der Bosheit der Juden zugeschrieben. Die Priester selbst wußten nicht, wie der rote Fleck entstanden war; aber die dumme Masse wurde zur Judenverfolgung angestachelt. Heute sagt uns das Mikroskop, daß dieser ehemalige Blutstropfen Jesu nichts anderes ist, als eine Anhäufung von Bazillen, die zwar keine Krankheiten des Körpers herbeiführen, aber auf die abergläubischen Menschen schlimme Wirkungen ausüben können.

Ihr habt nun gesehen, welchen Nutzen die Bakterien für den Aufbau der Erde, für das Pflanzenleben und für den Lebensprozeß der größeren Tiere mit Einschluß des Menschen haben. Es gibt aber auch solche Arten von Kleinlebewesen, welche für Menschen und Tiere gefährlich sind, indem sie Krankheiten erzeugen. Manchmal treten solche Krankheiten als verheerende Seuchen auf und bringen vielen Menschen den Tod. Das geschieht z. B. durch die Typhusbazillen, die Cholera- und leider am schlimmsten durch die Schwindstuchtbazillen. Sie, die viel kleiner als die feinsten Staubkörner sind, treiben sich überall umher. Sie liegen im Straßensaub, fliegen mit den Staubkörnern durch die Luft, oder schwimmen im Wasser. Cholera und Typhus sind schon oft durch schlechtes Trinkwasser verbreitet worden, während die Schwindstuchtbazillen am meisten im

trockenen Zustände durch die Luft verbreitet und eingeatmet werden. Ueber alle diese Gefahren sollten wir uns genau unterrichten, jeder in seinem eigenen Interesse und zum Nutzen der Gesellschaft.

In den Straßen der Stadt, wie auch auf dem Lande, atmet wohl jeder Mensch täglich eine Anzahl schädlicher Bazillen ein. Doch unser Blut enthält ein Gegenmittel, welches die schädlichen Stoffe zerstört. Je gesünder und kräftiger der Mensch ist, desto leichter widersteht er den Angriffen der schädlichen Bazillen. Aber allzuviel können auch dem stärksten und gesündesten Menschen gefährlich werden.

Hiermit habe ich euch wohl so viele Andeutungen gemacht, daß ihr darüber nachdenken und euch bemühen könnt, mehr darüber zu lernen, so oft ihr Gelegenheit dazu habt. Ihr werdet dann immer mehr erkennen, daß die Bakterien nicht bloß Krankheiten hervorbringen, sondern daß auch das Pflanzen- und Tierleben zum großen Teil von ihrer Mitwirkung bei dem Lebensprozess abhängt. Ihnen verdanken wir zum großen Teil die Schönheit der Natur. Ohne Bakterien gäbe es keine Wälder, keine Felder, Wiesen und Gärten.

Wenn wir Kenntnis von dem Nutzen und Schaden der Bakterien erlangt haben, so verdanken wir es dem Mikroskop. Es ist eine der größten und wichtigsten Erfindungen, welche der menschliche Geist zustande gebracht hat, um die Natur und ihr inneres Wesen zu erforschen. Alles Naturerkennen lehrt uns, unsere Stellung als Menschen, sowie unsere Rechte und Pflichten in der Gesellschaft immer mehr zu begreifen. Es lehrt uns die Wahrheit und schützt den Menschen vor unnatürlichen und abergläubischen Vorstellungen.

W. Gundlach.

Eine von Vielen.

Im Kreise Elbing-Marienburg, am Nachmittage des 4. Januar, ging ich, zwei tapfere Genossinnen (Sozialdemokratinnen) an meiner Seite, die Landstraße von Kunzendorf kommend, nach Lieffau. Wir wollten zu der am Abend stattfindenden Versammlung Hausagitation betreiben. Bei der bittersten Kälte fanden wir im Graben hockend, an Händen und Füßen frierend ein trostloses verzagtes Mädchen. Im nächsten Gasthof erwärmten und sättigten wir es. Auf unser Befragen gab es folgende Auskunft: Sie sei bei dem Hauptmann S. . . . in Kunzendorf schlecht behandelt worden und deshalb fortgelaufen. Die Arbeit wäre nie gut gewesen, sie müßte sie immer ein paarmal machen. Aber auch die anderen Arbeiten durften dann nicht liegen bleiben, sondern mußten auch geschafft werden. Die Herrschaft habe gesagt, sie sei geschlechtskrank. Auf ihre Anordnung mußte sie sich eine Untersuchung gefallen lassen, der Arzt verneinte es jedoch und stellte mir fest, daß sie Mandelentzündung habe. Sie sagte weiter: „Wenn ich fortlaufe, komme ich doch ins Gefängnis, nicht wahr? Bringen Sie mich doch da hinein.“ Auf die Frage nach ihren Eltern antwortete sie: „Die wohnen in Liegenhof. Nein, nein, nicht zu den Eltern; ich habe einen Stiefvater. Er und die Mutter, beide schlagen mich, ich darf nicht fortlaufen.“ Auf die Frage, warum sie sich dort im Graben hingeküsst habe, antwortete sie unter Tränen: „Ich wußte nicht den Weg nach Dirschau, ich wollte warten, bis ein Bettler kommt, den wollte ich bitten, er sollte mich mitnehmen.“ Am Abend nahm ich sie mit nach Dirschau, ich selber mußte noch nach Marienburg weiterreisen. Da aber in Dirschau kein Mädchenheim und Fürsorgeanstalt aufzutreiben war, brachte ich sie auf die Polizei als Obdachlose. Auf mein persönliches Bitten beim Bürgermeister und mit Hilfe eines Wachtmeisters brachten wir sie in dem Hause einer Familie unter, und da ich mich bereit erklärte, die Kosten zu tragen, schützte ich dies arme Geschöpf davor, in einer Zelle zu übernachten. Wäre sie dort nicht noch tiefer in Verzweiflung verfunken? Nein, sie bedurfte wärmende menschliche Fürsorge, sie bedurfte Liebe. Ich bot die Frau, sie zu pflegen und gut zu betten. Ich redete ihr damit noch zu, sie solle versuchen auszuhalten. Da sie keinen gesetzlichen Grund nach der verdammenswürdigen Gesindeordnung zum Verlassen des Dienstes habe, würde sie, wenn der Antrag vorliegt, doch von der Polizei zurückgebracht werden. Keinen Pfennig Geld hatte das arme Geschöpf.

Ah, wie machtlos kam ich mir vor, daß ich nicht anders helfen konnte, und jetzt mache ich mir Vorwürfe, daß ich sie nicht gegen ihren Willen ins Elternhaus brachte, um dort Fürsprache zu tun, denn jetzt steht in der „Westpreussischen Volkswacht“ folgendes zu lesen:

Im Lärm des Wahlkampfes möchten wir die Tragödie einer Armen nicht unerhört im Wind verhallen lassen. In den Zeitungen lasen wir:

Kohlengasvergiftung. Ein warmes Schlafzimmer wollten sich die beiden Dienstmädchen des Gutsbesizers H. S. . . . in Kunzendorf (Kreis Marienburg) dadurch bereiten, daß sie bei der zunehmenden Kälte am Abend den Ofen tüchtig mit Steinkohlen beizten. Allem Anschein nach haben sie dabei die gebotene Vorsicht außer acht gelassen. Am Morgen wurden die beiden

Mädchen bewußtlos vorgefunden. Die ältere konnte wieder ins Leben zurückgerufen werden, während die andere erstickt war.

Nein, so war es nicht. Hören wir, wie ein Arbeiter aus Kunzendorf mit schmerzlichen Worten den Vorgang erzählt:

Kunzendorf, 14. 1. 1912.

Berter Genosse!

Ein trauriger Fall hat sich hier vorige Nacht zugetragen. Bei dem dem Hauptmann S. . . . dienten die Mädchen Justine Lippowitz und Emilie Stein. Sie mußten auch bei dieser Kälte in ungeheiztem Kamine schlafen. Um sich ihre Kammer zu erwärmen, schütteten sie glühende Kohlen in ein Gefäß (Grapen) und stellten das in ihre Kammer. Morgens fand man beide angekleidet in bewußtlosem Zustande. Dem hergeholtten Arzt aus Dirschau gelang es, nur die Lippowitz am Leben zu erhalten, während Emilie Stein schon tot war. Sie hatte vor einigen Tagen bereits den Dienst wegen schlechter Behandlung verlassen und wurde damals von der Genossin Len unterwegs gefunden.

Emilie Stein hat damals unsere Genossin, sie doch in ein Gefängnis zu bringen: sie meinte, daß es da besser sei, als bei der gnädigen Frau S. . . . Auf Zureden unserer Genossin ging sie am anderen Tage wieder zurück.

Jetzt ist sie dahin, die arme, junge Arbeitschwester, sie braucht unsere Fürsorge nicht mehr. Aber alle, die beim Lesen dieser Zeilen Empfinden haben, mögen daran denken, daß zu derselben Stunde Hunderte leiden, die Hilfe brauchen in ihrer Verlassenheit. Seid Ihr so unmenschlich, ihnen Eure Hilfe zu verweigern? Wie können wir ihnen aber Hilfe bringen? Der beste Weg ist: Schließt Euch eng und fest zusammen, folgt dem Ruf, führt sie unserem Verbands zu. Und Ihr, die Ihr schon zu unserem Beere gehört, laßt Euch das Gesagte ein neuer Ansporn zur Arbeit sein, warmherzig und mutig zu wirken für das Ziel: Fort mit solchem traurigen Los!

Käthe Len-Schönlanke.

Willkürliche Lohnabzüge.

Frankfurt a. M. Wie willkürlich oft von den Herrschaften Lohnabzüge gemacht werden, wenn sich die Hausangestellten dies ohne weiteres gefallen lassen, beweist folgender Fall. Unser Mitglied Frau W. S. hat 4 Monate eine Monatsstelle bei Frau N. inne. Schon in den ersten Tagen hatte sie das Unglück, eine Wesserpumpmaschine zu beschädigen, ohne daß sie aber daraufhin ersatzpflichtig gemacht wurde. Als Frau S. nun Ende Januar diese Monatsstelle aufgab, wurden ihr von der Hausfrau 4 Mk. für die Reparatur der vor Monaten zerbrochenen Maschine in Abzug gebracht. Die Vorsitzende unseres Verbandes setzte sich nun mit Frau N. telephonisch in Verbindung und machte ihr das Ungeheuerliche ihres Verhaltens klar. Frau N. schalt erst ein wenig wie üblich — auf unser Mitglied und jammerte, daß die Herrschaften nie recht bekämen, erklärte sich aber dann bereit, die 4 Mk. zurückzugeben, wenn ihr Frau S. die beiden leeren Weinflaschen (!), deren Inhalt ihr nur geschenkt worden sei, zurückbrächte. Da Frau S. krank war, stellte deren Mann Frau N. das kostbare Eigentum zurück und wollte dagegen die 4 Mk. in Empfang nehmen. Da weigerte sich die noble Dame aber auf einmal und erst nachdem die Klage gegen sie eingeleitet war, gab sie schleunigst den unrechtmäßig abgezogenen Betrag heraus. Wir warnen jedes Mitglied, sich derartige Abzüge gefallen zu lassen.

M. R.

Notizen.

Hauswirtschaftlicher Fortbildungsunterricht für Mädchen in Elsaß-Lothringen soll nach einer Ankündigung bei Eröffnung des neuen Landtages demnächst eingeführt werden. Es handelt sich darum, daß ein Entwurf zur Annahme kommt, durch den den Gemeinden die Möglichkeit gegeben werden soll, einen praktischen Hauswirtschaftsunterricht nicht nur für den schon in der Gewerbeordnung vorgezeichneten Personenkreis, sondern für alle schulentlassenen Mädchen, so insbesondere auch für die Diensthöfen und die in der Landwirtschaft beschäftigten Arbeiterinnen.

(„Soziale Praxis“, Nr. 15.)

Unterschreibe keinen Bestellschein, wenn Du ihn nicht ganz gelesen und verstanden hast! Diese sehr beachtenswerte Warnung veröffentlicht die Zeitschrift für allgemeine Rechtskunde „Gesetz und Recht“ in Breslau. „Kaufe und bestelle nichts, was Du nicht nötig hast! Laß Dich von keinem Reisenden bereben, etwas zu bestellen, was Du vorher nicht entbehrt hast! Bestelle nichts bei Reisenden, was Du am Ort im Laden kaufen kannst. Du kaufst beim Reisenden nicht billiger. Er muß die Procente, von denen er lebt, auf die Ware drauf schlagen. Im Laden hast Du die Auswahl und siehst, was Du bekommst — beim Reisenden kaufst Du die Rage im Saß! Unterschreibe nie, ehe der Bestellschein nicht

ganz ausgefüllt und Unzutreffendes durchstrichen ist! Zieh zu, ob die Zahlen und Preise stimmen! Lies auch die kleingedruckten Stellen, sie sind manchmal die wichtigsten! Verleiht Du etwas nicht, so laß Dich auf keine Erklärungen ein, sondern verlange, daß es getrichen wird. Unterschreibe nicht, wenn man nicht streichen will. Es gilt nur das, was im Bestellschein steht. Verlaß Dich nicht auf mündliche Versicherungen. Unterschreibe nicht eher, als bis alles im Bestellschein steht, was man Dir versprochen hat! Verlange Abschrift vom Bestellschein und laß die Abschrift vom Reisenden unterschreiben. Prüfe, ob Abschrift und Bestellschein übereinstimmen! Unterschreibe keinen Bestellschein, wenn etwas vom Erfüllungsort oder Gerichtsstand darin steht. Verlange, daß der Satz gestrichen wird, sonst unterschreibe nicht; Du wirst sonst auswärts verklagt und durch Verjümmisurteil verurteilt, wenn Du Dir nicht dort einen Anwalt nehmen kannst! Hüte Dich vor Katzenzahlungen, sie leben billig aus, aber sie kommen teurer zu stehen! Kannst Du nicht regelmäßig zahlen, so nimmt man Dir die Ware wieder ab und von Deinen Anzahlungen bekommt Du nichts zurück."

Die Belohnungs- und Unterstützungsanstalt für das Gefinde zu Berlin hat mit dem 1. April 1912 neue Satzungen erhalten. Die Zahlung von 50 Pf. seitens der Hausangeestellten bei Austritt einer Stellung ist damit aufgehoben. Die Anstalt gilt als milde Stiftung und ist nach § 1 der Satzungen bestimmt, nach Maßgabe ihrer Mittel, solchen weiblichen Personen des Gefindebestandes in Berlin, welche in redlicher Pflichterfüllung durch hohes Alter oder zerrüttete Gesundheit oder infolge außerordentlicher Dienstleistungen oder unverduldeter Unglücksfälle dienstunfähig geworden sind, für ihre übrigen Lebensstage die Aussicht auf ein ihren Verhältnissen angemessenes sorgenfreies Dasein zu eröffnen. Die Unterstützung erfolgt durch Aufnahme in das Altersheim oder durch laufende Parunterstützung. Anträge auf Unterstützung sind bei der verwaltenden Deputation einzureichen. Sie können

von der Hausangestellten selbst, von ihrer Herrschaft oder von einem Gemeindebeamten gestellt werden.

Eine interessantes Eingekündnis der Kleinhändler finden wir im „Materialist“, dem Organ für die Interessen der Kolonialwarenkleinhändler. Es wird hier mitgeteilt, daß die neue Maß- und Gewichtsordnung am 1. April 1912 zur Einführung gelangt. Dann heißt es wörtlich:

Von diesem Tage an darf beim Vorwiegen von 125 Gramm (einem ¼ Pfund) Ware nicht mehr das 100- sowie das 20- und 5-Gramm-Stück — meist unter Fortlassung des letzteren! — verwandt werden, der Geschäftsmann ist vielmehr verpflichtet, das geleglich vorgeschriebene 125 Gramm schwere ¼-Pfund-Gewicht auf die Waagschale zu legen. Die vielfachen Klagen über Mindergewicht beim Einkaufe von ¼ Pfund Ware dürften dann beseitigt sein.

Die Kleinhändler geben also hier offen zu, daß sie beim Abwiegen von ¼ Pfund die Käufer stets betrogen haben, indem sie seither bei Abgabe von ¼ Pfund anstatt 125 Gramm meist nur 120 Gramm verabfolgt haben.

Eingegangene Druckschriften.

- Die Aufgaben der Gemeindeverwaltungen in der Sozialgesetzgebung. Von J. Alceis.
- Die Sozialdemokratie und die Wahlen zum Deutschen Reichstage. Von Paul Hirsh und Bruno Vorkardt.
- Die Jahre der Geschlechtsreife. Von Dr. Popis. Heft 28 der Arbeiter-Gesundheitsbibliothek.
- Taschenbuch der Reichstagswahlen.
- Fraktionsbild der sozialdemokratischen Reichstagsabgeordneten. Preis 50 Pf.
- Sämtlich erschienen im Verlag Buchhandlung Vorwärts, Lindenstraße 69.

Kollegen und Kolleginnen! Besucht alle Veranstaltungen Eurer Ortsgruppe :: Bringt zu den Vorträgen sowie Vergnügungen stets Kolleginnen, Freundinnen und Bekannte mit! Werbt Mitglieder! Bezahlt regelmäßig Eure Beiträge! Meldet stets die neue Adresse!

Berlin Donnerstag, den 4. April 1912, abends 8 ½ Uhr:
Mitgliederversammlung
 in den „Industrie-Gesällen“, Deutzstraße 20 I.
 Vortrag von Herrn Wader (vom Deutschen Abstinenzbünd). Thema: „Die schädlichen Einwirkungen des Alkohols.“ — Besprechung der Anträge zum Verbandstag.
 Montag, den 8. April (2. Osterfeiertag)
Frühlingsfest
 im „Königsplatz-Kasino“, Holzmarktstr. 72.
 Saalöffnung 6 Uhr. — Beginn des Programms pünktlich 7 Uhr.
 Donnerstag, den 11. April 1912, abends pünktlich 8 ½ Uhr:
Fortbildungsabend (Deutsche Geschichte) im „Zentralarbeitsnachweis“, Linkestr. 11 I.
 Leiter: Herr Georg Davidsohn.
 Sonntag, den 21. April:
Verammlung
 in Schöneberg, „Neue Rathauskaffee“, Martin-Lutherstr. 51. — Saalöffnung 6 ½ Uhr. Beginn des Vortrags 7 ½ Uhr.
 Donnerstag, den 25. April 1912, abends pünktlich 8 ½ Uhr:
Fortbildungsabend (Deutsche Geschichte) im „Zentralarbeitsnachweis“, Linkestr. 11 I.
 Leiter: Herr Georg Davidsohn.
 Sonntag, den 28. April 1912:
Verammlung
 in den „Korona-Gesällen“, Kommandantenstr. 72.
 Vortrag von Herrn Dr. Weyl über: „Essen und Trinken.“ Saalöffnung 6 ½ Uhr. Anfang 7 ½ Uhr.
Leipzig Montag, den 8. April (2. Osterfeiertag). Ist ein Besuch unserer Kolleginnen in Zeitz geplant. Abfahrt mittags 12⁴⁰ Leipzig-Plagwitziger Bahnhof. Rückzügler ab Plagwitz 4³⁰ werden in Zeitz vom Bahnhof abgeholt. — Zahlreiche Beteiligung ist erwünscht. Die Ortsleitung.

Braunschweig Donnerstag, d. 25. April, abends 8 ½ Uhr:
Mitgliederversammlung
 im Vereinslokal „Fürstenthor“, Stobenstr. 9.
 Tagesordnung: 1. Abrechnung vom 1. Quartal 1912. 2. Bericht vom Verbandstag. 3. Verschiedenes.
 Um rege Beteiligung bittet Der Vorstand.
Hannover Mittwoch, den 17. April, abends 8 ¼ Uhr:
Mitgliederversammlung
 im „Gewerkschaftshaus“, Nikolajstr. 7 II, Zimmer 16.
 Tagesordnung: 1. Vortrag: „Die Hausangeestellten und der 1. Mai“. 2. Verbandsangelegenheiten.
 Montag, den 8. April 1912 (2. Osterfeiertag), von abends 6 Uhr ab im großen Saale des „Konzerthauses“, An der Goethebrücke:
Ostervergnügen
Kürnberg-Fürth Montag, den 8. April 1912,
Osterausflug nach Stein.
 Treffpunkt nachmittags 3 ½ Uhr, Endstation der Schweinauer Straßenbahnlinie. — Der Tanz beginnt um 4 Uhr.
 Sonntag, den 21. April, nachmittags 4 Uhr:
Sechstes Stiftungsfest nebst Ball
 in der „Goldenen Rose“, am Webersplatz.
 Gesang: Frauen- und Mädchenchor Kürnberg.
 Festrede: Fr. Helene Grünberg.
 Mitglieder freien Eintritt. — Gäste 50 Pf.
 Sonntag, den 5. Mai, nachmittags 4 Uhr:
Mitgliederversammlung
 im „Blauen Pfau“, Neue Gasse 42.
 Tagesordnung: 1. Lichtbildvortrag. 2. Bericht vom Verbandstag. 3. Kasinenbericht und Neuwahl der Verwaltung. — Anschließend Tanz.

Hamburg Oster-Sonntag, den 7. April, abends 6 Uhr:
Gemütliches Beisammensein
 in „Eidelbergs Gesellschaftshaus“, Al. Rosenstr. 16.
 Donnerstag, den 11. April, abends 8 ½ Uhr:
Mitgliederversammlung
 im „Gewerkschaftshaus“, Wesenbinderhof 57, I.
 Tagesordnung: 1. Vortrag über: „Warum feiern wir den 1. Mai?“ 2. Wahl einer Beisitzerin. 3. Verschiedenes.
 Sonntag, den 21. April, fällt die Zusammenkunft aus.
 Mittwoch, den 1. Mai, abends 6 Uhr:
Gemütliches Beisammensein
 in „Eidelbergs Gesellschaftshaus“, Al. Rosenstr. 16.
 Zu allen Veranstaltungen erwarten wir zahlreichen Besuch. Die Ortsleitung.
Frankfurt a. M. Sonntag, den 14. April, nachm. 4 ½ Uhr:
Verammlung
 im II. Saal d. Gewerkschaftshauses, Stolzestr. 15/17
 Referat des Herrn Arbeitersekretärs Graf über: „Die neue Reichsversicherungsordnung und die Dienstboten.“
 Sonntag, den 5. Mai, nachmittags 4 ½ Uhr:
Verammlung
 in II. Saal d. Gewerkschaftshauses, Stolzestr. 15/17
 Tagesordnung: 1. Berichterstattung vom Verbandstag durch Kollegin Rudolph. 2. Diskussion.
 Um zahlreichen Besuch der Versammlung bittet Die Ortsverwaltung.
Voranzeige!
 Sonntag, den 19. Mai (Sonntag vor Pfingsten), findet unser diesjähriges Sommerfest im „Livolgarten“, Darmstädter Landstraße 234, statt. Wir bitten, für guten Besuch desselben fleißig zu agitieren.